

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu den Großen Anfragen der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer, Frau Nickels
und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksachen 11/1533, 11/1534, 11/3324, 11/3325 —

Zehn Jahre danach – offene Fragen und politische Lehren aus dem „Deutschen Herbst“ (I, II)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Terrorismus ist seit seinem Auftreten in den 70er Jahren eine Herausforderung für den freiheitlichen, sozialen und demokratischen Rechtsstaat. Alle Regierungen von Bund und Ländern haben die Aufgabe, mit allen geeigneten Maßnahmen die Rechtsbrüche der Terroristen zu ahnden und neue zu verhindern. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben ein Recht auf Schutz vor Terror und Gewalttaten, vor der Bedrohung ihrer Freiheit und der demokratisch gesetzten Ordnung.
2. Die Auseinandersetzung mit dem Terrorismus ist seit seinem Auftreten auf allen Feldern der Politik geführt worden. Der Gefahr einer maßlosen Reaktion wurde erfolgreich widerstanden. Alle Vorschläge zur Bekämpfung des Terrorismus wurden auf ihre kriminalpolitische Notwendigkeit und rechtsstaatliche Vertretbarkeit hin überprüft. Dies hat zu Gesetzesänderungen geführt, die angesichts der damaligen Bedrohung unverzichtbar erschienen und die auch für eine erfolgreiche Bekämpfung erforderlich waren. Überzogene Forderungen, die eher der Befriedigung von Emotionen als dem Schutz der Bürger und der Demokratie dienten, wurden erfolgreich abgewehrt.
3. Zur Abwehr der vom Terrorismus ausgehenden Gefahren hat vor allem die geistige Auseinandersetzung mit allen Formen des Extremismus und der Gewalt beigetragen. Die moralische Isolierung aller, die mit Terrorismus und Gewalt sympathisierten, hat dazu geführt, daß die vom Terrorismus ausgehenden Forderungen in der Bevölkerung unseres Staates keinen Widerhall fanden. Hier liegt der eigentliche Schlüssel zur

erfolgreichen Abwehr der vom Terrorismus ausgehenden Gefahr.

4. In der Zeit schwerer Bedrohung durch den Terrorismus ist die Rechtsordnung unseres Staates den damaligen Bedürfnissen angepaßt worden. Dies war richtig und unverzichtbar.

Es ist aber die Aufgabe einer verantwortungsvollen Gesetzgebung, von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob sich die unter einer besonderen Situation beschlossenen Rechtsnormen bewährt haben oder gegebenenfalls überprüft werden sollten. Dazu gehört insbesondere der § 129a StGB, der korrekturbedürftig ist. Der Deutsche Bundestag wird sich einer solchen Aufgabe nicht verschließen.

Bonn, den 15. März 1989

Dr. Vogel und Fraktion